

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die **Familienpolitik** annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, dem neuen Verfassungsartikel zuzustimmen.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 129 zu 57 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen, der Ständerat mit 28 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Wichtigste in Kürze

Heute gibt es viele Familien, in denen beide Eltern berufstätig sein müssen oder wollen. Wer eine Familie hat und gleichzeitig erwerbstätig ist, sieht sich aber oft mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass sich gerade Mütter unfreiwillig ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen.

Vereinbarkeit
von Familie und
Erwerbstätigkeit

Es muss deshalb einfacher werden, Kinder zu haben und gleichzeitig berufstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass sich das Familienleben mit der Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung besser vereinbaren lässt. Dafür braucht es vor allem genügend familienergänzende Betreuungsangebote wie Krippen, Mittagstische oder Kinderhorte. Dies nützt auch der Wirtschaft, die ein Interesse daran hat, dass möglichst viele Frauen und Männer berufstätig sind.

Bessere Rahmen-
bedingungen

Das Parlament will die Situation verbessern, hält aber die heutige Verfassungsgrundlage für ungenügend. Es hat deshalb die geltende Verfassung mit einem neuen Artikel erweitert. Dieser verpflichtet Bund und Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu fördern. Dafür sind in erster Linie die Kantone zuständig: Sie sollen für ein ausreichendes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen sorgen. Der Bund greift nur dann mit gesamtschweizerischen Vorgaben ein, wenn es nötig werden sollte.

Neuer
Verfassungsartikel

Bundesrat und Parlament sind überzeugt, dass die neue Regelung den Familien dient und dazu beiträgt, unseren Wohlstand zu sichern. Sie empfehlen deshalb Volk und Ständen, dem neuen Verfassungsartikel zuzustimmen.

Standpunkt
von Bundesrat
und Parlament

Die Vorlage im Detail

Gestützt auf die heutige Verfassungsgrundlage hat der Bund bereits verschiedene Massnahmen zugunsten der Familien getroffen. So hat er insbesondere den Erwerbssersatz bei Mutterschaft eingeführt. Zum Ausgleich der Mehrkosten, die Kinder mit sich bringen, hat er zudem gesamtschweizerische Mindestbeträge für die Familienzulagen festgelegt und die Steuern familienfreundlicher ausgestaltet. Schliesslich richtet der Bund im Rahmen eines befristeten Programms finanzielle Beiträge dafür aus, dass neue Betreuungsplätze für Kinder geschaffen werden.

Bisherige
Unterstützung
durch den Bund

Für die finanzielle Entlastung der Eltern wurde also bereits einiges getan. Darüber hinaus ist es nun nötig, dass die Familien berufliches Engagement und familiäre Pflichten besser vereinbaren können. Hier sollen sich Bund und Kantone stärker einsetzen. Allerdings bietet die geltende Verfassung für ein solches Engagement keine genügende Grundlage. Parlament und Bundesrat wollen diese Lücke deshalb mit dem neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik schliessen.

Lücke in der
Verfassung
schliessen

Neu sollen Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und auch von Familie und Ausbildung fördern. Die Kantone werden verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen zu sorgen, zum Beispiel in Krippen, Tagesschulen, Kinderhorten oder an Mittagstischen. Dabei entscheiden die Kantone selber, wie sie diese Aufgabe erfüllen. Es liegt in ihrem Ermessen, ob und wie stark sie sich finanziell engagieren. Die Eltern ihrerseits können gestützt auf den Verfassungsartikel keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Es bleibt auch ihr alleiniger Entscheid, ob sie ihre Kinder ausser Haus betreuen lassen wollen oder nicht.

Massnahmen
der Kantone

Nur wenn die Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu wenig fördern, und nur wenn auch die Anstrengungen von Dritten wie Gemeinden, privaten Organisationen, Privatpersonen oder der Wirtschaft nicht ausreichen, wird der Bund aktiv. Er kann dann beispielsweise die Kantone dazu verpflichten, eine bestimmte Anzahl Betreuungsplätze bereitzustellen. Im Weiteren erhält der Bund mit dem neuen Verfassungsartikel die Kompetenz, selber Massnahmen zu treffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Zu diesem Zweck kann er auch Massnahmen von Kantonen oder von Dritten finanziell unterstützen.

Massnahmen
des Bundes

Bevor sich der Bund selber engagieren oder den Kantonen Vorgaben machen kann, muss das Parlament die Einzelheiten in einem Bundesgesetz regeln. Gegen dieses Gesetz könnte das Referendum ergriffen werden, womit das Volk das letzte Wort hätte. Allfällige Kosten für Bund und Kantone hängen von der konkreten Umsetzung des neuen Verfassungsartikels ab und können deshalb zurzeit nicht beziffert werden.

Keine Umsetzung
ohne Gesetz

Gemäss geltender Verfassung ist der Bund heute schon gehalten, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen. Zudem kann der Bund bereits heute Massnahmen unterstützen, die beispielsweise Kantone, Gemeinden oder private Organisationen zum Schutz der Familie ergreifen. Diese beiden bisherigen Regelungen werden in den neuen Verfassungsartikel übernommen und mit der Bestimmung ergänzt, dass Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern müssen.

Erweiterung
der heutigen
Regelung



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

vom 15. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrates vom 10. November 2011¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2012²,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung³ wird wie folgt geändert:

Art. 115a Familienpolitik

¹ Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

² Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Die Kantone sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

³ Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fest.

Art. 116 Abs. 1 und 2

¹ *Aufgehoben*

² Der Bund kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹ BBI 2012 675
² BBI 2012 1827
³ SR 101

Die Beratungen im Parlament

Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2007 zurück. Diese forderte einen neuen Verfassungsartikel für eine umfassende Familienpolitik. Im Lauf der Beratungen entschied sich das Parlament, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung ins Zentrum des neuen Verfassungsartikels zu stellen. Ein besonderes Gewicht erhielt dabei die Aufgabe der Kantone, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen zu sorgen, zum Beispiel in Krippen oder Kinderhorten oder an Mittagstischen.

National- und Ständerat waren sich einig, dass die Familie für das Funktionieren unserer Gesellschaft zentral ist und dass sie besonderen Schutz und Unterstützung benötigt. Ebenso unbestritten war, dass sich die Haushaltsstrukturen und Familienformen in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben. Die heutigen Familien sind mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert.

Strittig war im Parlament hingegen, ob es Sache des Staates ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, und ob eine solche Aufgabe in die Verfassung aufgenommen werden soll.

Eine Minderheit lehnte den neuen Verfassungsartikel ab. Ihrer Ansicht nach wird damit unnötigerweise in die Autonomie der Kantone eingegriffen. Für die Familienpolitik sollten weiterhin die Kantone und Gemeinden zuständig sein, die beschränkten Kompetenzen des Bundes in der geltenden Verfassung reichten aus. Zudem würden mit der Vorlage neue Aufgaben für Bund und Kantone geschaffen, deren Kostenfolgen noch nicht absehbar seien. Ferner wurde kritisiert, dass der neue Verfassungsartikel die Eigenverantwortung der Familien schwäche und die Fremdbetreuung von Kindern begünstige und dass viele Familien in eine zusätzliche Abhängigkeit vom Staat getrieben würden.

Eine klare Mehrheit erachtete es hingegen als notwendig, dass Bund und Kantone mehr dafür tun, damit die Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können. Die bestehende Lücke in der Verfassung müsse geschlossen werden. Der neue Verfassungsartikel trage den Bedürfnissen der Familien Rechnung, leiste einen Beitrag zur Bekämpfung der Familienarmut und stärke die Wirtschaft. Er schaffe eine massvolle Regelung, die an die heutigen Bestrebungen anknüpfe und die Verantwortung in erster Linie bei den Kantonen belasse. Bund und Kantone hätten es weiterhin selber in der Hand, wie und mit welchen finanziellen Mitteln sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung konkret fördern wollten.

Die Argumente des Bundesrates

Der neue Verfassungsartikel zur Familienpolitik anerkennt die zentrale Bedeutung der Familie für die Gesellschaft und trägt ihren Bedürfnissen besser Rechnung. Er dient auch den Interessen der Wirtschaft. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Die Familien und ihr Umfeld haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Frauen sind heute besser ausgebildet, und viele sind erwerbstätig, weil sie dies so wollen oder aus finanziellen Gründen müssen. Tatsache ist aber auch, dass sich viele Frauen wegen der Kinderbetreuung aus dem Erwerbsleben zurückziehen oder keine Ausbildung machen. Ebenso verzichten viele Frauen zugunsten einer Berufstätigkeit oder einer Ausbildung auf Kinder. Diese Entwicklung schadet aus Sicht des Bundesrates unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Gefordert sind deshalb geeignete Gegenmassnahmen.

Gewandelte
Bedürfnisse der
Familien

Für eine zeitgemässe Familienpolitik sind die Rahmenbedingungen für Familien so zu verbessern, dass sich Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit besser unter einen Hut bringen lassen. Es braucht dafür vor allem mehr familien- und schulergänzende Betreuungsplätze. Davon profitieren insbesondere die Frauen, womit ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung in Beruf und Familie geleistet wird.

Gleichstellung
fördern

Die Mütter, von denen heute viele über eine gute Ausbildung verfügen, sollen im Arbeitsmarkt bleiben und sich auch weiterbilden können. Denn unsere Wirtschaft braucht Fachkräfte und ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Frauen und Männer erwerbstätig sind. Zudem fallen mit einer hohen Erwerbsbeteiligung mehr Steuererträge und mehr Beiträge an unsere Sozialwerke an.

Wirtschaft stärken
und Wohlstand
sichern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Eltern angewiesen. Alleinerziehende haben häufig gar keine andere Wahl, als erwerbstätig zu sein. Sie sind mit ihren Kindern besonders gefährdet, in Armut zu geraten; dies gilt ebenso für Familien mit vielen Kindern. Wenn die Familie mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung einfacher vereinbar ist, können Eltern ihre wirtschaftliche Situation aus eigener Kraft verbessern. Auf diese Weise wird Familienarmut wirksam bekämpft.

Familienarmut
bekämpfen

Der Bundesrat hält den neuen Verfassungsartikel für notwendig, um die Politik zum Wohl der Familie weiterzuentwickeln. Kantone, Gemeinden, die Wirtschaft und Private sollen ihr bisheriges Engagement verstärken. Der Bund kann mit dem neuen Verfassungsartikel gezielt dort aktiv werden, wo diese Bestrebungen nicht ausreichen.

Familie gezielt
fördern

Ob und wie der Bund sich engagiert und ob er den Kantonen Vorgaben macht, bleibt im neuen Verfassungsartikel bewusst offen. Dies muss vom Parlament zuerst in einem Bundesgesetz geregelt werden, zu dem sich allenfalls auch das Volk äussern kann. Von der konkreten Umsetzung hängen dann auch die finanziellen Folgen für Bund und Kantone ab. Heute können sie deshalb noch nicht beziffert werden.

Kostenfolgen
hängen von
Umsetzung ab

Der neue Verfassungsartikel gibt den Familien mehr Handlungsspielraum. Mit einem ausreichenden Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen haben Eltern mehr Freiheit zu entscheiden, wer von ihnen in welchem Umfang erwerbstätig ist und wer die Kinder betreut. Sie können auch freier bestimmen, ob sie ihre Kinder ausser Haus betreuen lassen wollen oder nicht.

Mehr
Entscheidungsfreiheit für Eltern

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die Familienpolitik anzunehmen.